

... und plötzlich war das Geld weg!

→ Schülerbuch S.44/45

Kompetenzbezug

Basisanforderungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erklären den Begriff „Überschuldung“.
- beschreiben und analysieren die Gründe, die zu einer Überschuldung führen können.
- erörtern, welche Altersgruppen der Bevölkerung von dem Problem der Überschuldung am Stärksten betroffen sind.
- untersuchen an einem Fallbeispiel die Gründe für die Überschuldung.
- diskutieren die persönlichen privaten Probleme, die eine Überschuldung mit sich bringen können.

Anforderungen im Differenzierungsbereich

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erklären, warum Minderjährige keine Verträge abschließen dürfen (Schutz der Minderjährigen vor Überschuldung).
- entwickeln ein Szenario für eine Schuldenkarriere.
- analysieren eine durch ein Fallbeispiel vorgegebene Schuldenkarriere und stellen ihre Analyse in einem Schaubild dar.

Sachinformationen

Sicherlich werden einige Schülerinnen und Schülern bereits Erfahrung mit dem Thema Schulden gemacht haben. Die Wege, die im Einzelnen zur Verschuldung führen können, werden ihnen aber ebenso unbekannt sein wie mögliche Handlungsstrategien, die aus der Verschuldung wieder heraus führen.

Die Verschuldung privater Haushalte kann verschiedene Ursachen haben:

Ursache	Anteil der Ursachen
Arbeitslosigkeit	28,3%
Scheidung, Trennung	14,9%
Krankheit	13,8%
Konsumverhalten	12,1%

Ursache	Anteil der Ursachen
Sucht	4,4%
Tod des Partners	4,2%
Sonstiges	22,4%

Quelle: AFP, Creditreform 2011

Darüber hinaus führen Immobilienkäufe und Kursverluste von Aktien oder Einnahmerückgänge bei Firmen häufig zu einer Verschuldung.

Einmaliges Verschulden führt in der Regel nicht zu einer permanenten Überschuldung. Kritisch wird es für die privaten Haushalte, wenn die Schulden kontinuierlich anwachsen. Das Anwachsen der Schulden wird hierbei durch hohe Kreditzinsen wesentlich befördert. Auch das Abschließen von langfristigen Verträgen (wie z. B. Handyvertrag oder Verträge von Fernsehanbietern) werden als sogenannte „Schuldenfalle“ bezeichnet. Verschuldungen und Überschuldungen können extreme Folgen haben. Nicht selten muss das erworbene Haus oder die gemietete Wohnung aufgegeben werden. Darüber hinaus leiden viele Schuldner darunter, dass private Beziehungen (sowohl in der Familie wie auch im Freundeskreis) in die Brüche gehen. In Deutschland ermöglichen private Insolvenzverfahren überschuldeten Menschen eine Schuldenbefreiung. Spätestens nach der Eröffnung eines gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens und nach Ablauf einer sechsjährigen Treuhandszeit ist die Schuldenbefreiung möglich.

Nach dem Sozialrecht sind die Kommunen verpflichtet, Schuldnerberatungen anzubieten. Jeder private Haushalt, der hilfebedürftig ist oder dem der soziale Abstieg droht, kann eine Beratung in Anspruch nehmen. Die örtlichen Sozialämter können überschuldeten Menschen eine Schuldnerberatungsstelle vermitteln. Daneben gibt es Schuldnerberatungsstellen, die auf Grundlage der Insolvenzordnung (§305 InsO) von den Ländern als Insolvenzberatungsstellen anerkannt sind. Sie können Überschuldeten die Restschuldbefreiung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren ermöglichen. „Die Beratung in Schuldnerberatungsstellen ist für Überschuldete kostenlos. Demgegenüber erheben kommerzielle Schuldenregulierer fast immer Gebühren. Deshalb sollten sie immer auf ihren Ruf, ihr Leistungsangebot und die zu erwartenden Kosten überprüft werden, bevor sie in Anspruch genommen werden. Einige dieser Schuldenregulierer arbeiten unseriös, zum Teil ist ihr Handeln sogar als kriminell einzustufen“¹

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, www.meine-schulden.de